

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2017

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Jahresrechnung 2016 wird zugestimmt

Vöhrenbach In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschäftigte sich der Gemeinderat zunächst mit der Jahresrechnung 2016, die mit einer Zuführungsrate von 1.196.926 Euro einen positiven Jahresabschluss ausweist. Anstelle einer Rücklagenentnahme in Höhe von 416.310 Euro konnte ein Überschuss in Höhe von 349.184 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Schuldenstand reduzierte sich auf einen Stand von 2.363.159 Euro. Ursächlich für dieses Ergebnis waren hauptsächlich erhöhte Einnahmen und der milde Winter. Seitens des Gemeinderats erfolgte der Hinweis, dass u.a. aufgeschobene Maßnahmen für dieses Ergebnis verantwortlich seien und die nun zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren dringend gebraucht würden. Abschließend billigte der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung.

Nächstes Thema war die örtliche Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze 2017/2018 und die künftigen Elternbeiträge. Bestandsaufnahmen und Bedarfsanfragen bei den Eltern führten zu folgender, als bedarfsgerecht anerkannter Gruppenbildung:

	Plätze
<u>St. Martin</u>	
1 Regelgruppe (RG)	28
1 Ganztagsgruppe (GT)	20
2 Vormittagsgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ), je 25 Plätze	50
2 Gruppen für Kleinkindbetreuung (Krippe) 0 bis 3 Jahre, je 10 Plätze	20
Plätze insgesamt:	118
<u>St. Johannes</u>	
1 altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren (AM)	25
1 altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren (AM)	12
Plätze insgesamt:	37

Im Kindergarten St. Martin können Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Rahmen von freien Kindergartenplätzen mitbetreut werden.

Der Gemeinderat hob den Beschluss vom 22.06.2016 auf, der eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 um 4 % vorsah und beschloss eine Erhöhung um 6 % und für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 5 %. Hintergrund waren die diesjährigen neuen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände, die seitens der Stadtverwaltung mit dem Kindergartenträger und der Kindergartenleitung abgestimmt wurden. Die künftigen Elternbeiträge sind aus folgender Übersicht zu ersehen:

Elternbeiträge 2017/2018 für die Kindergärten St. Martin, Vöhrenbach, und St. Johannes, Hammereisenbach

	Familiengröße			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
Regelgruppe	119,00 €	92,00 €	62,00 €	20,00 €
VÖ	119,00 €	92,00 €	62,00 €	20,00 €
U3 (+100%)	238,00 €	184,00 €	124,00 €	40,00 €
VÖ mit Mittagessen	203,00 €	150,00 €	104,00 €	36,00 €
Ganztagsgruppe Kiga	284,00 €	210,00 €	143,00 €	60,00 €
Kinderkrippe GT	377,00 €	296,00 €	200,00 €	84,00 €
Kinderkrippe VÖ	350,00 €	262,00 €	177,00 €	73,00 €

Die Jahresgebühr ist in elf Raten zu zahlen, der Ferienmonat August bleibt jeweils beitragsfrei.

Elternbeiträge 2018/2019 für die Kindergärten St. Martin, Vöhrenbach, und St. Johannes, Hammereisenbach

	Familiengröße			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
Regelgruppe	125,00 €	97,00 €	65,00 €	21,00 €
VÖ	125,00 €	97,00 €	65,00 €	21,00 €
U3 (+100%)	250,00 €	194,00 €	130,00 €	42,00 €
VÖ mit Mittagessen	213,00 €	157,00 €	109,00 €	38,00 €
Ganztagsgruppe Kiga	298,00 €	220,00 €	150,00 €	63,00 €
Kinderkrippe GT	395,00 €	310,00 €	210,00 €	88,00 €
Kinderkrippe VÖ	367,00 €	275,00 €	185,00 €	77,00 €

Die Jahresgebühr ist in elf Raten zu zahlen, der Ferienmonat August bleibt jeweils beitragsfrei.

Zum Punkt Kindergartenfinanzierung wurde die Übertragung der Geschäftsführung der Kindergärten St. Martin und St. Johannes auf die katholische Verrechnungsstelle ab dem 01.01.2018 beschlossen, um zukünftig den Kindergartenträger zu entlasten.

Die zusätzliche Bildung eines Kindergartenkuratoriums hielt der Gemeinderat nicht für erforderlich.

Einem Antrag auf Befreiung für den Neubau bzw. Erhöhung von Stützmauern im Talblick wurde vorbehaltlich eventueller Einwände seitens der Angrenzer zugestimmt. Auch die Errichtung einer 3-boxigen Reihengarage im Dobelweg befürwortete der Gemeinderat, allerdings mit dem Hinweis auf die ggf. nicht ausreichende Erschließung durch den nur teilweise in städtischem Eigentum befindlichen Dobelweg.

Die beschränkt ausgeschriebenen Edelstahlarbeiten für das neue Planschbecken im Freibad „Schwimmi“ vergab der Gemeinderat an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma HSB aus Berlin zu einem Angebotspreis von netto 99.655,00 Euro. Mit den Umbauarbeiten wird sofort nach der diesjährigen Badesaison gestartet, sodass mit einer Fertigstellung zum nächstjährigen Saisonbeginn gerechnet werden kann.

Im Rathausgebäude Hammereisenbach sollen neben der geplanten Dachsanierung und dem Wohnungsausbau insgesamt 17 Fenster im Erdgeschoss saniert werden. Da hierzu aufgrund des Denkmalschutzes ein Austausch der alten Holzfenster gegen neue, im selben Stil gefertigte Holzfenster erforderlich ist, konnten nur Schreinereien angefragt werden. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Kleiser aus Furtwangen und erhielt daher den Auftrag für eine Summe von 25.407,81 Euro.

Zuletzt beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Schulkindbetreuung. Für die Frühbetreuung (im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule) fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Das Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (Frühbetreuung) wird im Schuljahr 2017/ 2018 zu folgenden Zeiten fortgesetzt:
Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis ca. 8.40 Uhr.
2. Sollten weniger als 15. Kinder verbindlich angemeldet werden, wird keine 2. Betreuungsperson eingestellt.
3. Die Betreuung kann nur garantiert werden, wenn mindestens fünf Kinder verbindlich angemeldet werden und die Landesförderung im vorgesehenen Umfang erfolgt. Bei Anmeldung von weniger Kindern wird die Verwaltung ermächtigt, ggf. eine andere Lösung umzusetzen oder das Angebot zu stornieren, wenn keine annehmbare und finanzierbare Lösung möglich ist.
4. Auf privatrechtlicher Basis werden folgende Entgelte erhoben:
330,00 Euro pro Schuljahr für das erste Kind (30,00 Euro x 11 Monate).
165,00 Euro für jedes weitere Kind aus der Familie (15,00 Euro x 11 Monate).
5. Die Teilnahme am Betreuungsangebot und die Erhebung der Entgelte gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr. Eine zeitanteilige Entgeltberechnung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Abgang von der Schule oder Wegzug während des Schuljahres).

Frau Breithut gab einen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten als Ersatzbau nach Gebäudebrand in der Donaueschinger Straße bekannt.

Teamleiter der Bauverwaltung, Fred Heinze, informierte darüber, dass für die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr ein Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro bewilligt wurde.